



GEMEINDE
LÖCHGAU

Gesplittete Abwassergebühr

Bürger-Information



Gesplittete Abwassergebühr – was ist das?

Die Abwässer von Haushalten und Betrieben werden in der öffentlichen Kanalisation gesammelt, zur Kläranlage transportiert und dort gereinigt. Zur Deckung der Kosten dieser öffentlichen Abwasserbeseitigung ist die Erhebung einer Abwassergebühr notwendig. Das in der Kanalisation abgeleitete Abwasser setzt sich zusammen aus Schmutzwasser (= in Haushalten und Betrieben „verbrauchtes“ Frischwasser) und dem eingeleiteten Niederschlagswasser.

Die Abwassergebühr wurde bislang in Abhängigkeit der bezogenen Frischwassermenge („Frischwassermaßstab“) abgerechnet. In dieser Gebühr sind die Kosten für Sammlung, Beseitigung und Behandlung sowohl von Schmutzwasser als auch von Niederschlagswasser enthalten. Bei dieser Art der Gebührenerhebung bleibt unberücksichtigt, wie viel Niederschlagswasser auf einem Grundstück anfällt und wie viel davon in die Kanalisation abgeleitet wird.

■ Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nun verpflichtet, die Kosten für die Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zu verteilen.

Die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers aus Haushalten und Gewerbebetrieben sind von denen für die Beseitigung des Niederschlagswassers zu trennen. Die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung werden daher künftig durch zwei Gebührenanteile abgedeckt – durch eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Mit der Einführung dieser sogenannten „gesplitteten Abwassergebühr“ verändert sich das Gesamtgebührenaufkommen nicht.

■ Die Aufteilung der Abwasserkosten in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr bedeutet keine zusätzliche Gebühr, sondern bewirkt lediglich eine Aufteilung nach dem Verursacherprinzip.

Grundlage der anteiligen Schmutzwassergebühr bleibt weiterhin die bezogene Frischwassermenge.

Den Maßstab für die Niederschlagswassergebühr bildet die Summe der bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstück, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Zudem wird als weitere Größe die durchschnittliche jährliche Niederschlagswassermenge als Multiplikator herangezogen. Diese beträgt in Löchgau etwa 700 Liter pro Quadratmeter.

Bisherige und künftige Zusammensetzung der Abwassergebühren:

Bisherige Verteilung
Frischwassermaßstab
[€/m³]



Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung

Kosten
Schmutzwasser

Kosten
Niederschlagswasser

Zukünftige Verteilung
Gesplitteter Maßstab









Frischwasser-
verbrauch [€/m³]



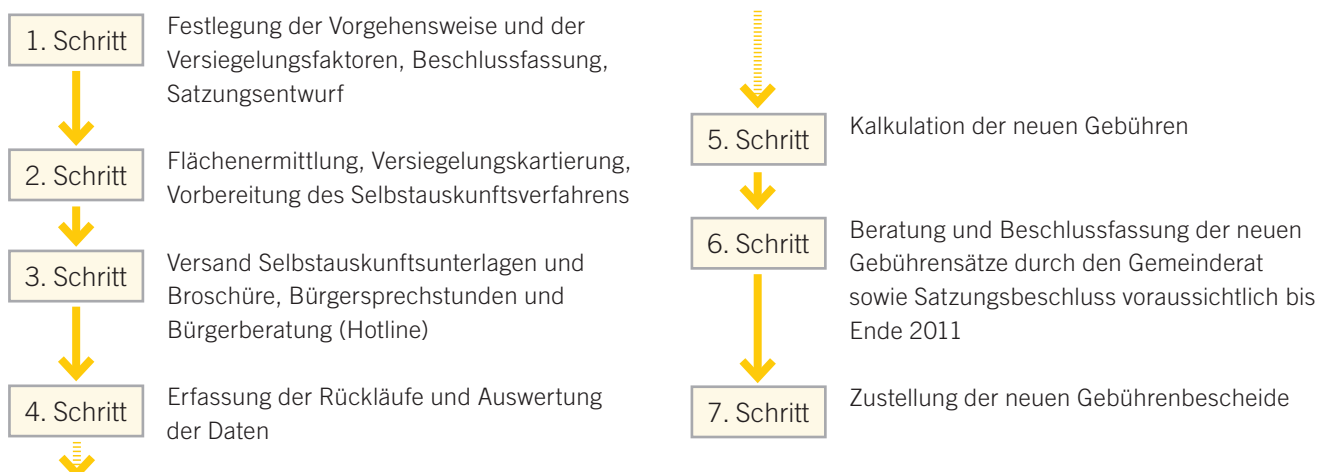
versiegelte
Flächen [€/m²]

Wie kann sich die Gebührenänderung auswirken?

Je nach Frischwasserverbrauch und der bebauten und befestigten Grundstücksfläche kann sich die Umstellung der Gebührenberechnung unterschiedlich auswirken:

	 Einfamilienhaus	 Mehrfamilienhaus	 Gewerbebetrieb
grundstücksbezogener Wasserverbrauch:	mittel	insgesamt hoch	relativ gering
verbraucherbezogene, befestigte Fläche:	mittel	relativ gering	sehr hoch
Alte Berechnung: Die Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge.	mittlere Gebühr	insgesamt hohe Gebühr	relativ niedrige Gebühr
Zukünftige Berechnung: Gesplittete Abwassergebühr Die befestigte Fläche bestimmt die Höhe der Niederschlagswassergebühr. Der Frischwasserverbrauch ist weiterhin Grundlage für die Schmutzwassergebühr.	Gebühr erfahrungsgemäß etwa gleich 	Gebühr kann geringer sein 	Gebühr wird voraussichtlich höher 

Wie ist der Ablauf des gesamten Verfahrens?



Welche Flächen sind relevant für die Niederschlagswassergebühr?

Alle „versiegelten“ Flächen, also überbaute und darüber hinaus befestigte Flächen eines Grundstücks, die direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation einleiten, werden zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Unter überbauten Flächen sind Dachflächen von Häusern und sonstigen Gebäuden zu verstehen. Darüber hinaus befestigte Flächen sind Einfahrten, Höfe, Parkplätze etc. aus einem ganz oder teilweise wasserundurchlässigen Material. Die verschiedenen Versiegelungsarten werden vereinfacht in drei Abstufungen zusammengefasst. Die geplante Satzung der Gemeinde Löchgau sieht die folgenden, sogenannten **Abflussfaktoren** vor:

für voll versiegelte Flächen 0,9

(z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge)



Dachflächen



Asphalt oder Beton

für stark versiegelte Flächen 0,6

(z. B. Pflaster, Platten und Verbundsteine ohne feste Verfugung, Porenpflaster)



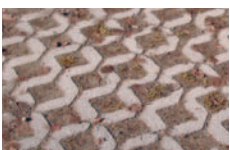
Betonsteine



Plattenbelag

für wenig versiegelte Flächen 0,3

(z. B. Gründach, Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster)



Rasengitterstein



Schotterrassen

So ist beispielsweise bei Flachdächern und geneigten Dächern davon auszugehen, dass der größte Teil des Niederschlagswassers auch der Kanalisation zufließt. Hier ist der Faktor daher mit 0,9 angesetzt.

Von einem Gründach hingegen gelangt nur ein geringerer Niederschlagsanteil in den Kanal (rd. 30 %), so dass hier die Fläche mit dem Faktor 0,3 gewichtet wird.

Leiten Sie das Niederschlagswasser der Dach- und Grundstücksflächen nicht direkt in die öffentliche Kanalisation, sondern über eine Zisterne oder Versickerungsanlage ein, so kann sich der Flächenansatz reduzieren.

Ab einer Mindestgröße von 1,5 m³ werden Zisternen und Versickerungsanlagen, die über einen Notüberlauf in die Kanalisation verfügen, mit einem Flächenabzug begünstigt:

- Zisternen werden mit dem Faktor 0,1 berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als **Brauchwasser** genutzt wird; demnach bleiben 90 % des Niederschlags unberücksichtigt.
- Mit dem Faktor 0,5, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur **Gartenbewässerung** genutzt wird (50 % unberücksichtigt).
- Andere Versickerungsanlagen werden mit dem Faktor 0,1 analog einer Zisterne mit Brauchwassernutzung berücksichtigt.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von volle 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 1,5 m³ aufweisen.

Flächen, die an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Überlaufwasser auf dem Grundstück schadlos versickern kann.

Alle Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, durch geeignete Entsiegelungs-, Regenrückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auf ihrem Grundstück die Niederschlagswassergebühr zu senken. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie anfallendes Niederschlagswasser zurückhalten bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuführen.

Was ist bisher geschehen?

Grundlage für die Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr ist die Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abfließt.

Zur Flächenermittlung wurden Luftbilder des Gemeindegebiets aus dem Frühjahr 2011 herangezogen. So konnte die Flächenversiegelung für jedes einzelne der zirka 2.000 Flurstücke in Löchgau ermittelt werden.

Für jedes bebaute Grundstück erhält der Eigentümer eine Grafik seiner Flurstücke sowie einen Auskunftsbogen samt Flächenbeurteilung, die vom beauftragten Büro auf der Grundlage der jeweiligen Luftbilder angefertigt wurde.



Was muss ich tun?

Wenn Sie mit den ermittelten, versiegelten Flächenanteilen einverstanden sind, brauchen Sie nichts Weiteres zu tun.

Um die aus den Luftbildern ermittelten, unterschiedlich versiegelten Flächen der einzelnen Grundstücke zu überprüfen, bittet die Gemeindeverwaltung Löchgau Sie um Ihre Mithilfe. Mit dem Versand dieser Broschüre wird ein sogenanntes Selbstauskunftsverfahren gestartet.

Im Rahmen dieser Selbstauskunft soll die Luftbildauswertung durch die Grundstückseigentümer überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Wenn das anfallende Regenwasser vor Ort versickert, gesammelt und eventuell genutzt wird, kann dies entsprechend vermerkt werden.

Ihre Rückmeldung soll spätestens bis zum 7. 11. 2011 erfolgen.

Auf Basis der Luftbild-Flächenauswertung wurde für jedes erfasste Grundstück ein zweiteiliger Erhebungsbogen, beste-

hend aus Kartenteil und tabellarischer Zusammenfassung, erstellt.

Wir möchten Sie bitten, Pläne und tabellarische Flächenzusammenstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen und/oder Ergänzungen vorzunehmen sowie eventuell vorhandene Zisternen und/oder Versickerungsanlagen anzugeben (vgl. auch nachfolgende Ausfüllhilfe).

Falls Sie als Eigentümer nicht zuständig sind, möchten wir Sie bitten, den Erhebungsbogen an die richtige Stelle weiterzuleiten (Hausverwaltung einer Wohnungseigentümergeinschaft o. ä.) oder uns über den Bogen entsprechend zu informieren.

Sollten wir bis zum 7. 11. 2011 keinen Rücklauf von Ihnen erhalten, gehen wir von Ihrem Einverständnis hinsichtlich der Flächenermittlung aus.

Die Niederschlagswassergebühr werden wir dann gemäß den ausgewiesenen Flächen ermitteln.

Wie fülle ich die Selbstauskunft aus?

Überprüfen Sie die Adressangaben – sind die Angaben korrekt? Ansprechpartner, Adresse etc.

Erfassungsblatt Teil 1

Eigentümer/in: Max Mustermann
Musterstraße 99
74369 Löchgau

Grundstücksnummer:
Löchgau

Lage: Musterweg 1

1 Kontrollieren Sie die Flächenangaben – tragen Sie ggf. Änderungen ein, nehmen Sie Ergänzungen vor.

Benutzen Sie hierzu die weiß hinterlegte Korrekturzeile.

Die Darstellung der Flächenanteile finden Sie im Kartenteil! Hier können Sie grafisch Ihre Änderungen an Flächen eintragen.

Sollten sich mittlerweile bauliche Änderungen auf dem Grundstück ergeben haben, teilen Sie uns dies bitte, evtl. mit Hilfe eines Plans, mit.

2 Überprüfen Sie die Zuordnung jeder ermittelten versiegelten Fläche zur Art der Oberfläche (→ Abflussfaktor).

Sollten unsere Angaben mit Ihren Feststellungen übereinstimmen, bedarf es keiner Rückmeldung.

3 Eine Korrektur der Flächenzuordnung kann durch entsprechendes Ankreuzen erfolgen.

Flächen-Nr.	It. Plan	Fläche (m ²)	Bezeichnung	Art der Befestigung					Art der Entwässerung				
				Dachflächen		Befestigte Flächen			Sofern das Niederschlagswasser nicht in den Kanal oder über die Straße entwässert: Das Niederschlagswasser wird eingeleitet				
				Standarddach	Gründach	vollständig versiegelt (z.B. Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Platten)	stark versiegelt (z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster)	wenig versiegelt (z.B. Schotter, Kies, Porenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen)	Versickerung auf dem Grundstück	Sickermulde, Rigolenversickerung oder Sickerschacht	Zisterne	mit Notüberlauf in Kanal	mit Notüberlauf oder Drosselrichtung in Kanal
1		8	Dachfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
2		81	Dachfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
3		8	Dachfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
4		85	Dachfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
5		19	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
6		51	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
7			Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													

Korrekturzeile für Ergänzungen

Speichervolumen Sickermulde, Rigolenversickerung oder Sickerschacht: _____ m³

Speichervolumen Zisterne _____ m³

Wie wird das gesammelte Niederschlagswasser genutzt?

- Brauchwasser (für Haushalt, Betrieb)
 Gartenbewässerung

Bemerkungen:

Telefonnummer bei Rückfragen: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

126

Die Grundstücks-Nr. dient der eindeutigen Zuordnung – bitte bei Rückmeldung immer angeben!

4 Flächen, die in Zisternen und/oder Versickerungsanlagen, mit bzw. ohne Notüberlauf in den Kanal, entwässern, können hier angegeben werden.

Sind Flächen nicht an den Kanal angeschlossen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls durch ein entsprechendes Kreuz.

5 Machen Sie bitte zusätzliche Angaben zu Zisternen und/oder Versickerungsanlagen: Volumen, Brauchwassernutzung (= Nutzung zum Gebrauch im Haushalt), kein Notüberlauf etc.

Bitte beachten Sie die Anmerkungen zur Brauchwassernutzung in der Broschüre.

6 Für ergänzende/erläuternde Anmerkungen haben Sie hier Platz.

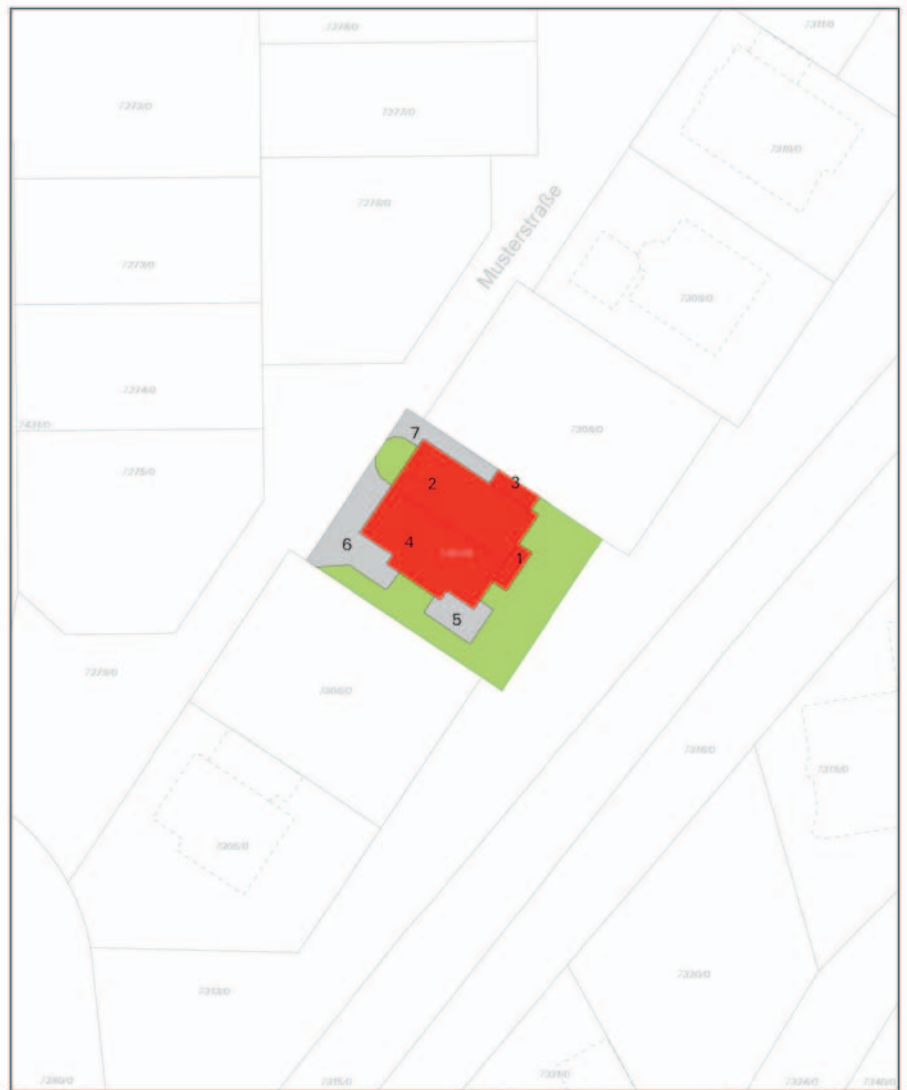
7 Vergessen Sie bitte nicht, zu unterschreiben!

Erfassungsblatt Teil 2

Grundstücksnummer: 126

Name: Max Mustermann
Straße Nr.: Musterstraße 99
PLZ, Ort: 74369 Löchgau

Lagebezeichnung (Löchgau):
Musterweg 1



LEGENDE:

■ Dachfläche
■ Baustelle

■ Versiegelt
■ Unversiegelt

Grundlage: Luftbilddauswertung des Bildfluges vom 07.03.2011

M. 1 : 500



Wo bekomme ich weitere Informationen?

Vom 17. 10. 2011 bis 21. 10. 2011 können Sie in einer eigens eingerichteten Sprechstunde weitere Informationen erhalten und Fragen stellen. Die Firma Hansa Luftbild, die die Auswertung der Luftbilder vorgenommen hat, steht Ihnen hierbei mit ihrem Fachwissen im Löchgauer Rathaus zur Seite.

Die Sprechstunde dient der Beratung und bietet Hilfe beim Ausfüllen. Bitte haben Sie Verständnis, dass hier keine Datenanpassungen vorgenommen und während des Selbstauskunftsverfahrens über Gebühren keine Auskünfte erteilt werden können.

Um Ihre Fragen hinreichend beantworten zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihren Erhebungsbogen mitbringen. Die Identifikation erfolgt über die erwähnte Grundstücksnummer.

Ort der Bürgersprechstunde:
Rathaus Löchgau, Sitzungssaal
Hauptstraße 49
74369 Löchgau
Uhrzeit: Mo. bis Fr. 8.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Zusätzlich steht Ihnen in der Zeit **vom 31. 10. 2011 bis 4. 11. 2011, werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr** eine aus Deutschland gebührenfreie Telefonhotline zur Verfügung.

Service-Hotline: (0800) 5070805

Auf unserer Internetseite www.loechgau.de erhalten Sie zusätzliche Informationen.

■ **Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Mithilfe.**

Zusammenfassung:

- Ziel der gesplitteten Abwassergebühr ist eine verursachergerechte Kostenverteilung der öffentlichen Abwasserbeseitigung – es geht um die Erfüllung rechtlicher Vorgaben.
- **Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.** Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung werden lediglich in zwei Gebührenanteile aufgeteilt.
- **Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden.** Zunächst muss die Flächenermittlung aus den Luftbildern im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens verifiziert werden. Hierfür benötigen wir Ihre Mithilfe als Grundstückseigentümer.
- **Sollten Sie mit den ermittelten Flächenansätzen einverstanden sein, ist keine Rückmeldung erforderlich.**
- Aus Umweltschutzgründen soll zudem bei den Bürgern ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, möglichst wenig Grundstücksfläche zu versiegeln und somit wenig Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten.
- **Wer viele unversiegelte Flächen besitzt, spart Geld.**

Impressum

Herausgeberin:
Gemeinde Löchgau
Hauptstraße 49
74369 Löchgau
Telefon: (0 71 43) 27 09-0
E-Mail: Rathaus@Loechgau.de

Beratung und Gesamtkoordination:
Hansa Luftbild GmbH, Münster

Layout und Grafik:
typografix-design GmbH
Gördelinger Straße 2–3
38100 Braunschweig